

## Parlamentarischer Vorstoss

2019/675

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Mobilitätsstrategie 2035</b>
Urheber/in:	Florence Brenzikofer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Degen Michel, Degen Stefan, Erhart, Graf, Grazioli, Groelly, Imondi, Meier, Riebli, Ritter, Schenker, Schürch, Strub-Matthys, Strüby-Schaub, Tschudin, Werthmüller
Eingereicht am:	17. Oktober 2019
Dringlichkeit:	—

---

Der Bund sieht keine Notwendigkeit eines dritten Juradurchstichs und sieht mit dem Adlertunnel sowie dem Vierspurausbau in Liestal die nötigen Bahnkapazitäten zwischen Olten und Basel als erreicht an (siehe bzbasel vom 3. September 2019):

<https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/trotz-volksentscheid-bundesrat-begraebt-den-wisenbergtunnel-135562752>).

Die Mobilität verändert sich und verzeichnet nach wie vor einen Zuwachs. Auf der Achse Liestal-Sissach-Gelterkinden-Olten kommt es sowohl auf dem Schienen- wie auch auf dem Strassennetz vermehrt zu Engpässen. Verschiedene politische Vorstösse greifen die Situation auf. Die Forderung von weiteren Schnellzughalften und das Rückgängigmachen von abgebauten Schnellzugverbindungen (IR 27) wurden in den letzten Jahren immer wieder laut. Eine Verbesserung der Situation ist noch nicht erfolgt.

Mit dem Viertelstunden-Takt zwischen Liestal und Basel dürften noch mehr Pendlerinnen und Pendler auf den Zug umsteigen. Dies könnte sich auch auf die Pendlerströme im Oberbaselbiet auswirken. Da die Kapazität schon heute an Grenzen stösst, gilt es rechtzeitig ein Konzept für die Achse Liestal – Olten zu erstellen mit Berücksichtigung des Schienen-, Bus- und Individualverkehrs. Aus unserer Sicht ist eine langfristige Mobilitätsstrategie mit einem Konzept für den oberen Kantonsteil unumgänglich.

**Wir fordern die Regierung des Kantons Basel-Landschaft auf, eine Mobilitätsstrategie 2035 zu entwickeln und basierend auf dieser Strategie ein Mobilitätskonzept für den oberen Kantonsteil auszuarbeiten mit Berücksichtigung des Bahn-, Bus-, Individual- und Langsamverkehrs auch unter Einbezug der Gebiete der umliegenden Kantone.**

---